



Pressemitteilung: 31.07.2023  
(10/2023)

## **Novelle des Bayerischen Baukammerngesetzes: Längere Mindeststudiendauer für Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Einführung der Juniormitgliedschaft**

Die jüngst verabschiedete Novelle des Bayerischen Baukammerngesetzes bringt für den Berufsstand wichtige Neuerungen. Zwei davon sind besonders bedeutsam:

Mit einer Einführung einer **Junior-Mitgliedschaft** für Absolvierende der Studiengänge Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung ab 01.01.2024 folgt der Gesetzgeber nicht nur dem Beispiel anderer Bundesländer, sondern entspricht damit auch dem ausdrücklichen Wunsch der Bayerischen Architektenkammer. Als Juniormitglieder erhalten Absolventinnen und Absolventen innerhalb der Kammer einen eigenen, zeitlich begrenzten Status als Vorstufe zu einer späteren Vollmitgliedschaft. Voraussetzung für die Aufnahme in das Verzeichnis der Juniormitglieder ist neben einem Antrag der Nachweis eines abgeschlossenen, einschlägigen Hochschulstudiums sowie die Aufnahme einer praktischen Tätigkeit. Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack: „Eine enge Anbindung unseres beruflichen Nachwuchses an die Kammer ist mir ein persönliches Anliegen. Mit der Juniormitgliedschaft möchten wir unseren jungen Kolleginnen und Kollegen ein attraktives Angebot unterbreiten, sich frühzeitig in die berufsständische Interessenvertretung einzubringen.“

Längst überfällig war auch die Umsetzung eines weiteren Anliegens der Bayerischen Architektenkammer: Wer sich künftig in den Fachrichtungen Innenarchitektur bzw. Landschaftsarchitektur in die Architektenliste der Kammer eintragen lassen möchte, muss eine **Mindeststudiendauer von acht Semestern als Eintragungsvoraussetzung nachweisen**, bislang sind es nur sechs. *„Die jetzt erfolgte Anhebung der Mindeststudiendauer in den Fachrichtungen Innen- und Landschaftsarchitektur auf acht Semester ist ein Meilenstein für die Qualitätssicherung der Planungsleistungen dieser so wichtigen und eigenständigen Berufsgruppen. Damit hat ein jahrzehntelanges Anliegen endlich einen erfolgreichen Abschluss gefunden. Ich freue mich, dass in diesen Fachrichtungen die notwendigen Inhalte der Ausbildung künftig in einem größeren Umfang vermittelt werden können.“*, erläutert Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack. Dazu gehören Anpassungen an den Klimawandel vor allem in Bereich der Landschaftsarchitektur, sich verändernde Arbeitsstrukturen, rechtliche Grundlagen oder auch die Basis für das Gelingen einer digitalen Transformation. „Ein Wermutstropfen ist allerdings, dass die Neuregelung erst für Studierende ab dem Wintersemester 2026/27 gelten wird.“, so Haack weiter. Die Hochschulen haben nun knapp drei Jahre Zeit, ihre Lehrpläne entsprechend anzupassen. Frühestens 2033 könnten dann Innenarchitekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen nach der Neuregelung in die Architektenliste eingetragen werden.

Eine ausführliche Darstellung der einzelnen Neuerungen finden Sie unter [www.byak.de/aktuelles](http://www.byak.de/aktuelles) und [hier](#).

### **Pressekontakt:**

Bayerische Architektenkammer, Alexandra Seemüller, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 089-139880-39, E-Mail: [presse@byak.de](mailto:presse@byak.de), [seemueller@byak.de](mailto:seemueller@byak.de)